



Fact Sheet Eignungsprüfung

Zu weiterbildenden Masterstudiengängen können nach § 16.2 Hessisches Hochschulgesetz auch Bewerber zugelassen werden, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen; Berufsausbildung und -erfahrung müssen einen fachlichen Bezug zum angestrebten Studium aufweisen. Die Bewerber müssen im Rahmen einer Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines für den angestrebten Studiengang einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht.

Zielgruppe	- Besonders qualifizierte Berufstätige ohne abgeschlossenes Erststudium
Zulassungsbedingungen	- Hochschulzugangsberechtigung - Abgeschlossene Berufsausbildung (IHK) - Hauptberufliche Tätigkeit von vier Jahren in diesem Beruf (mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium)
Form der Eignungsprüfung	- Schriftliche Hausarbeit in Form einer Fallstudie mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (Bearbeitungszeit 4 Wochen) - Präsentation (20 Minuten) und mündliche Prüfung über diese Fallstudie (mindestens 40 Minuten)
Bewertung	- Erfolgt mit « Bestanden » oder « Nicht Bestanden » - Zulassung zur mündlichen Prüfung nur nach Bestehen der schriftlichen Hausarbeit
Anmeldung	- Erfolgt über Admissions nach Eingang und Prüfung der Bewerbungsunterlagen
Kosten	- Prüfungsgebühr € 500,00
Termine 2019/2020	- Beginn: Ausgabe der Fallstudie 06.12.2019 - Ende: Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung 07.01.2020 - Mündliche Prüfung 16. oder 17.01.2020

Bei Bestehen der Eignungsprüfung sowie aller weiteren Elemente des EBS Aufnahmeverfahrens, kann eine Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang an der EBS Executive School ausgesprochen werden.